



ELEKTRONISCHER BRIEF

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

08.07.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
7030-001-0901 9422C		Frau Bewersdorf	06131 16-4185
Bitte immer angeben!		Katja.Bewersdorf@bm.rlp.de	06131 16-17 4185

Veränderungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pläne zur Stärkung der Demokratiebildung in der Schule u. a. durch die Stärkung des Sozialkundeunterrichts und des Gesellschaftslehreunterrichts wurden im Januar 2019 vorgestellt und seither in vielen Veranstaltungen und Gesprächen erläutert und diskutiert. Das Vorhaben beinhaltet Änderungen der Stundentafeln und der Fachlehrpläne wie im Folgenden dargestellt.

Zur Stundentafel:

Abweichend von der Verwaltungsvorschrift „*Stundentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Dualen Oberschule, der Realschule, der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums*“¹ vom 12.09.2007 in der aktuellen Fassung gelten folgende Regelungen:

Stundenansatz (vgl. Nr. 2.1 der VV):

Die Stundentafel für die Klassenstufen 5 – 8 und 10 der Integrierten Gesamtschulen umfasst jeweils 30 Wochenstunden, für die Klassenstufe 9 umfasst sie 31 Wochenstunden.

¹ *Stundentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Dualen Oberschule, der Realschule, der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums* vom 12.09.2007, Aktenzeichen 9321/R 94C - Tgb.-Nr. 2025/07, Gliederungs-Nr. 223331, Fundstellen: Amtsbl. 2007, S. 500, Amtsbl. 2012, 396, GAmtsbl. 2017, 262). <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1713/page/bsrlpprod.psmi;jsessionid=A179FEC011C7C86298DCF7952CBF1719.jp17?doc.hl=1&doc.id=VVRP-VVRP00000517%3Ajuris-v00&documentnumber=13&numberofresults=15&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#ivz15>



Studentafel:

Die Stundensumme im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich erhöht sich in den Klassenstufen 7 - 10 auf 16 Stunden und in der Summe in den Klassenstufen 5 – 10 auf 20 Stunden. Die Gesamtsumme im Pflichtbereich liegt in den Klassenstufen 7 – 10 bei 121 Stunden und in den Klassenstufen 5 – 10 bei 181 Stunden.

Diese Veränderungen treten zum 1. August 2022 in Kraft. Sie gelten für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 die Klassenstufen 5, 6, 7 oder 8 besuchen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 eine höhere Klassenstufe besuchen, gelten die Regelungen der Bezugsvorschrift weiter.

Damit einhergehen wird ab dem Schuljahr 2023/2024, in dem erstmalig die Studentafel für die Klassenstufe 9 jeweils 31 Wochenstunden umfasst, die Berücksichtigung bei der Ermittlung des Bedarfs an Lehrerwochenstunden.

Zu den Rahmenlehrplänen:

Die Lehrplananpassung für das Fach Gesellschaftslehre wird zum Schuljahr 2022/2023 für die Klassenstufen 5, 6, 7 und 8 eingeführt, zum Schuljahr 2023/2024 für Klassenstufe 9 und im Folgejahr für Klassenstufe 10. Für Schülerinnen und Schüler, die in den genannten Schuljahren eine höhere Klassenstufe besuchen, gelten die Rahmenlehrpläne in der Fassung von 2013 und 2015 weiter.

Nähere Informationen werden Ihnen dazu später zugehen. Die neue Gruppe des Pädagogischen Beratungssystems „Beraterinnen und Berater für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer“ sowie die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater werden die Fachkollegien in der Arbeit mit den neuen Rahmenlehrplänen unterstützen.

Ich wünsche den Schulen ein gutes Gelingen bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott